

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spielgruppe Paradiesli

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** mit separatem Anmeldeformular und gilt als verbindliche Vereinbarung für die Dauer eines Spielgruppenjahres. Eine Gruppe wird bei mindestens 6 Anmeldungen durchgeführt. Der **Eintritt** ist jeweils auf Beginn eines Quartals möglich, sofern ein Spielgruppenplatz frei ist und es die Gruppendynamik zulässt. Für das 4. Quartal ist keine Anmeldung mehr möglich.

Anmeldebestätigung

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Eltern bis spätestens Mitte Juni den Stundenplan. Ab diesem Zeitpunkt ist der Spielgruppenplatz für das Kind verbindlich reserviert.

Zahlungsmodalitäten

Die Quartale sind jeweils im Voraus zu bezahlen (bis am 31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar sowie bis am 30. April). Die Bezahlung der Quartalsbeiträge erfolgt **via e-Banking**. Bei **Einzahlungen am Postschalter** werden die **Fremdspesen** dem Einzahler weiterverrechnet. Die Bezahlung in Monatsraten oder des gesamten Jahresbetrags ist nach erfolgter Rücksprache mit der Kassierin möglich. Eine erste **Mahnung** erfolgt telefonisch oder per Mail innert 14 Tagen nach den genannten Fälligkeitsdaten. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen behalten wir uns weitere Schritte vor.

Regelmässiger Spielgruppenbesuch und Absenzen

Die Kinder treffen sich regelmässig in einer konstanten Gruppe. **Pünktliches Bringen und Abholen** der Kinder wird vorausgesetzt. Bei Krankheit und anderen Absenzen des Kindes sind die Spielgruppenleiterinnen über die **Abwesenheit** zu informieren. Nicht besuchte Halbtage werden nicht zurückerstattet.

Ferien und Feiertage

Für Ferien und schulfreie Tage gilt der **Ferienplan der Schule Erzbachtal**. Die Spielgruppe beginnt jeweils in der zweiten Woche nach dem Schuljahresbeginn.

Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist **Sache der Eltern**.

Wichtige Informationen

Bitte informieren sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente sowie wer das Kind abholen darf. Die Informationen werden **vertraulich** behandelt.

Austritt und Kündigung

Erfolgt **vor** Beginn des ersten Quartals eine Abmeldung des Kindes, ist in jedem Fall eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 zu leisten. Die Zeit ab Spielgruppenbeginn im August bis 30. September gilt als Probezeit. Kommt es während der Probezeit zu einem Austritt, wird der im Voraus geleistete Quartalsbeitrag abzüglich der besuchten Spielgruppentage (Abzug mind. CHF 50.00) zurückerstattet. **Nach** der Probezeit kann **in begründeten Ausnahmefällen** mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Quartals (Ende Januar, Ende April) schriftlich gekündigt werden. Das angebrochene Quartal ist vollständig zu bezahlen. Ausfälle infolge unverschuldeter Ereignisse wie z.B. Pandemie/Naturkatastrophen werden nicht zurückerstattet.

Die vorliegenden AGB's bilden Bestandteil der Anmeldung und werden mit dem Anmeldeformular abgegeben. Das Erhalten der vorliegenden AGB's wird mit der Anmeldung unterschriftlich bestätigt.